

Protokoll Nr. 43

der 43. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 23. August 2017, 17.30 Uhr
im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätin/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Fidel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Patrizia Notaro Roland Tribelhorn Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderätin	Roswitha Vogt (entschuldigt)
Gäste	Rudolf Staub, Renat AG, Vaduz Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung (Traktandum 4)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 42

43/1 **Aufhebung Überbauungsplan Böngerta auf den B.Parzellen Nrn. 23, 22, 763, 16, 4391, 15, 765, 764, 25, 888 und 21**

43/2 **Genehmigung Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung**

- 2.1 Werkleitungs- und Strassenbau Rheinau – Baumeisterarbeiten
- 2.2 Werkleitungs- und Strassenbau Rheinau – Pflasterungs- und Belagsarbeiten
- 2.3 Hallenbad – Lüftungsanlage

43/3 **Aufnahmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes – Marion Schlegel-Lins, Alberweg 10, Balzers, und ihre minderjährigen Kinder Cosima Schlegel, Mailin Schlegel und Nando Schlegel**

43/4 **Massnahmenplanung Balzers im Bereich Natur und Landschaft**

43/5 **Finanzen – LMM Quartalsbericht 2/2017**

43/6 **Wahlkommission – Ersatzbestellung eines Mitgliedes**

43/7 **Genehmigung "Strategisches Leitbild der Gemeinde Balzers: Alter & Jugend"**

43/8 Lebenshilfe Balzers/Pflegeheim Schlossgarten

- 8.1 Lamellenstoren
- 8.2 Balkonbeschichtung
- 8.3 Brüstungsverkleidung Balkon Metall

43/9 Werkleitungs- und Strassenbau Rheinau – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung Ingenieurleistungen

43/10 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die (Teil)Reform der ZPO (Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens)

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 42

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 42 der Gemeinderatssitzung vom 9. August 2017 wird genehmigt.

43/1 Aufhebung Überbauungsplan Böngerta auf den B.Parzellen Nrn. 23, 22, 763, 16, 4391, 15, 765, 764, 25, 888 und 21

Mit Schreiben vom 23. März 2017 hat Ralf Jehle von Jehle + Partner Architekten AG im Auftrag seiner Mandantschaft einen schriftlichen Antrag zur Aufhebung des Überbauungsplanes Böngerta beim Gemeinderat und der Gemeindevorsteherung am 9. Mai 2017 eingereicht.

Dem Schreiben lagen die unterzeichneten Einverständniserklärungen betreffend der ersatzlosen Aufhebung des Überbauungsplanes sämtlicher Grundeigentümer der B.Parzellen Nrn. 23, 22, 763, 16, 4391, 15, 765, 764, 25, 888 und 21 bei.

Das Gebiet des Überbauungsplanes Böngerta liegt in einem bereits bebauten Wohnquartier der Wohnzone B. Es umfasste die eingangs erwähnten Grundstücke. Die Erschliessung des Quartiers erfolgt über eine ca. 50 m lange Sackgasse von der Böngerta und eine ca. 60 m lange Sackgasse von der Mariahilf her.

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein genehmigte am 29.4.1996 den Überbauungsplan Böngerta. Die seinerzeitige Baulandumlegung Böngerta wurde im Jahr 1996 grundbücherlich eingetragen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich im Perimeter des Überbauungsplanes drei Neubauten und ein Altbestand befinden. Die erstellten Neubauten weisen geringfügige Abweichungen gegenüber dem Überbauungsplan auf. Die noch unbebauten Flächen weisen zusammen eine Fläche von 6'168 m² auf. Weiter ist die Ausrichtung einzelner Baubereiche fragwürdig (Frei- und Aussenräume mit nordseitiger Ausrichtung). Der Überbauungsplan bringt mehr Einschränkungen als die geltenden Zonenbestimmungen der Wohnzone B.

Weiter wird ausgeführt, dass die Aufhebung des Überbauungsplanes bereits im Vorfeld mit der Gemeindebauverwaltung (Harald Hasler) und der zuständigen Landesstelle für Orts- und Landesplanung (Denise Ospelt-Strehlau)

besprochen wurde. Nach Prüfung des Überbauungsplanes kommen die Gemeindebauverwaltung und die Landesstelle zum Schluss, dass die ersatzlose Auflösung zielführend wäre. Anstelle des Überbauungsplanes „Böngerta“ würden die zonenrechtlichen Bestimmungen der Wohnzone B (Regelbauweise) gelten.

Seitens der Gemeindebauverwaltung wurden die angrenzenden Nachbarn, welche eine Verständigung erhielten, in Rücksprache mit der Landesstelle für Orts- und Landesplanung (Stephan Banzer) festgelegt.

Die Gemeindebauverwaltung verständigte am 6. Juni 2017 mittels Einschreiben und Rückschein auf Grundlage von Artikel 26 des Baugesetzes vom 11. Dezember 2008, LGBl. 2009/Nr. 44, die Nachbarn über die Aufhebung vom Überbauungsplan Böngerta und machte diese auf das Einspracherecht aufmerksam.

Der Überbauungsplan und Planungsbericht lag während der Einsprachefrist in der Gemeindebauverwaltung zur Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit kam es zu keiner Einsichtnahme und auch zu keiner Einsprache.

Die Gemeindebauverwaltung beantragt dem Gemeinderat, die Aufhebung des Überbauungsplanes Böngerta auf den B.Parzellen Nrn. 23, 22, 763, 16, 4391, 15, 765, 764, 25, 888 und 21 zu bewilligen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat bewilligt die Aufhebung des Überbauungsplanes Böngerta auf den B.Parzellen Nrn. 23, 22, 763, 16, 4391, 15, 765, 764, 25, 888 und 21.

43/2 **Genehmigung Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung**

Anlässlich der Sitzung vom 5. Juli 2017 beschloss der Gemeinderat, dass Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel die Kompetenz erhält, die eingehenden wichtigen Arbeiten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vergeben. Die in dieser Zeit vergebenen Arbeiten müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden. Die bewilligte Arbeitsvergabe liegt nun zur Einsicht vor.

2.1 **Werkleitungs- und Strassenbau Rheinau – Baumeisterarbeiten**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 21. Juni 2017 das Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Rheinau genehmigt.

In diesem Zusammenhang wurden die Baumeisterarbeiten über das öffentliche Amtsblatt ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen im Offenen Verfahren fünf Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten ein Betrag von CHF 180'900.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Nachstehend aufgeführte Arbeitsvergabe wurde von Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel vergeben:

Werkleitungs- und Strassenbau Rheinau – Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Rheinau wurden zum Preis von CHF 139'508.90 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

Vorgenannte Arbeitsvergabe wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.2 Werkleitungs- und Strassenbau Rheinau – Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 21. Juni 2017 das Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Rheinau genehmigt.

In diesem Zusammenhang wurden die Pflasterungs- und Belagsarbeiten über das öffentliche Amtsblatt ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen im Offenen Verfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Pflasterungs- und Belagsarbeiten ein Betrag von CHF 132'300.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Nachstehend aufgeführte Arbeitsvergabe wurde von Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel vergeben:

Werkleitungs- und Strassenbau Rheinau – Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Die Pflasterungs- und Belagsarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Rheinau wurden zum Preis von CHF 177'322.40 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

Vorgenannte Arbeitsvergabe wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.3 Hallenbad – Lüftungsanlage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 5. Juli 2017 die Erneuerung der Lüftungsanlage im Hallenbad genehmigt und diesbezüglich einen Gesamtkredit im Betrage von CHF 170'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.

Für die Lüftungsanlage (BKP 244) wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Lüftungsanlage ein Betrag von CHF 145'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Nachstehend aufgeführte Arbeitsvergabe wurde von Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel vergeben:

Hallenbad – Lüftungsanlage

Die Lüftungsanlage (BKP 244) im Hallenbad wird zum Preis von CHF 156'890.80 inkl. MwSt. an die Ospelt Haustechnik AG, Vaduz, vergeben.

Vorgenannte Arbeitsvergabe wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

43/3 Aufnahmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes – Marion Schlegel-Lins, Alberweg 10, Balzers, und ihre minderjährigen Kinder Cosima Schlegel, Mailin Schlegel und Nando Schlegel

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Marion Schlegel-Lins, Alberweg 10, Balzers, ersucht nun den Gemeinderat, sie und ihre minderjährigen Kinder Cosima Schlegel (geboren am 21. Januar 2000), Mailin Schlegel (geboren am 2. Juni 2003) und Nando Schlegel (geboren am 26. Juli 2006) aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen.

Vorgenannte Personen besitzen derzeit das Bürgerrecht von Schellenberg. Im Falle einer Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Balzers verzichten sie auf ihr bisheriges Bürgerrecht.

Beschluss (einstimmig): Nachstehende Personen werden aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen:

Marion Schlegel-Lins, Alberweg 10, Balzers,

und ihre minderjährigen Kinder

Cosima Schlegel (geboren am 21. Januar 2000)

Mailin Schlegel (geboren am 2. Juni 2003)

Nando Schlegel (geboren am 26. Juli 2006)

43/4 Massnahmenplanung Balzers im Bereich Natur und Landschaft

An die Gemeinde Balzers bzw. die Umweltkommission wurden verschiedene Ideen für ökologische Aufwertungs- und Schutzmassnahmen herangetragen. Die Anregungen bewegen sich auf verschiedenen Massnahmenebenen (kon-

zeptionell-planerische bis konkrete Einzelmassnahme). Sie berücksichtigen somit verschiedene Teilaspekte einer umfassenden Aufwertungs- und Schutzstrategie. Andererseits bestehen bereits umfangreiche planerische Grundlagen und Informationen zu den Natur- und Landschaftswerten in der Gemeinde Balzers. Dazu zählen insbesondere folgende Dokumente:

- Diverse Naturschutz-Inventare:
 - Schützenswerte Objekte, Lebensräume und Landschaften innerhalb der Siedlung (Amt für Umwelt Hrsg. o.D.)
 - Kartierung Trockenwiesen und -weiden (2008 bis 2011)
 - Kartierung Feuchtgebiete (2009 bis 2013)
- Entwicklungskonzept Natur und Landwirtschaft (2005)
- Gemeinderichtplan Balzers (2014)
- Überlegungen zur ökologischen und landschaftlichen Aufwertung Balzner Riet (2010)
- Überlegungen zur Aufwertung des St. Katrinabrunnabachs (2013)
- Ideenwettbewerb Junkerriet, Aufwertung (Projekt Balzers Mitte) (2014)
- Aktualisierung Inventar Naturvorrangflächen (2015) sowie altes Inventar (1992)
- Gewässerökologische Aufwertung Schlossbach/Stadelbach (2013)

Zur Beurteilung der Massnahmenvorschläge wurde eine Gesamtübersicht erstellt, aus der der Handlungsbedarf, der Zeithorizont, die Zuständigkeiten (Land, Gemeinde, andere Akteure) und die Prioritäten abgeleitet werden können. Diese Übersicht soll als Planungsinstrument und Entscheidungsgrundlage für die Gemeindebehörden dienen.

Das Wissen, was sinnvoll wäre und umgesetzt werden könnte, ist in den vorhandenen Grundlagen beschrieben. Bei den meisten Vorschlägen ist die Konzeptphase abgeschlossen und es kann direkt die Projektplanung gestartet werden. Die Umweltkommission soll dem Gemeinderat ein Umsetzungsprogramm für die kommenden Jahre vorlegen.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Massnahmenplanung im Bereich Natur und Landschaft zur Kenntnis.
 (einstimmig): b) Der Gemeinderat beauftragt die Umweltkommission, zukünftig im Rahmen der Budgetierung jeweils Umweltprojekte auf Basis der Massnahmenplanung dem Gemeinderat vorzulegen und als Leitfaden ein Umsetzungsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 auszuarbeiten.
 (einstimmig): c) Die Umweltkommission wird beauftragt, die Massnahmenplanung regelmässig zu aktualisieren.

43/5 Finanzen – LMM Quartalsbericht 2/2017

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es ertragsbringend und sicher anzulegen gilt. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment Controlling AG, Schaan, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Schaan, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 30. Juni 2017 zur Kenntnis.

43/6 Wahlkommission – Ersatzbestellung eines Mitgliedes

Christian Vogt, Kreuzstrasse 2, Balzers, wurde für die Amtsperiode 2015 bis 2019 als Mitglied in die Wahlkommission Balzers bestellt. Christian Vogt hat nun der Vaterländischen Union, Ortsgruppe Balzers, mitgeteilt, dass er als Mitglied aus der Wahlkommission Balzers austreten möchte.

Als Ersatz für Christian Vogt wurde nun von der Vaterländischen Union, Ortsgruppe Balzers, für die restliche Amtsperiode 2015 bis 2019

Mirianda Frick, Heraweg 33, Balzers,

als Mitglied in die Wahlkommission vorgeschlagen.

Beschluss (einstimmig): Als Ersatz für Christian Vogt, Kreuzstrasse 2, Balzers, wird für die restliche Amtsperiode 2015 bis 2019

Mirianda Frick, Heraweg 33, Balzers,

als Mitglied in die Wahlkommission bestellt.

43/7 Genehmigung "Strategisches Leitbild der Gemeinde Balzers: Alter & Jugend"

Aufgrund der Zusammenlegung der beiden Kommissionen „Jugend und Senioren“ zu einer Kommission „Generationen“ und des Jugendleitbildes aus dem Jahr 2000 entschied die Kommission „Generationen“ ein neues „strategisches Leitbild“ betreffend Alter & Jugend zu erstellen.

Am 7. Juni 2017 führte die Kommission „Generationen“ unter der Leitung von Rainer Gopp von der SANO AG, Eschen, einen Workshop durch, der durch verschiedene Fachpersonen aus der Gemeinde erweitert wurde. Zuerst wurden relevante, bestehende Konzepte und Leitbilder der Gemeinde Balzers durchleuchtet und besprochen. Anschliessend wurden die Themenfelder „Jugend und Senioren“ in zwei verschiedenen Gruppen behandelt und der anderen Gruppe vorgestellt sowie miteinander diskutiert.

In einer zweiten Sitzung am 12. Juli 2017 wurde die erste Fassung des „strategischen Leitbildes“ besprochen und Missverständnisse geklärt.

Das Leitbild teilt sich in die drei Bereiche „Unser Leitsatz 2027“, „Unsere Ziele 2027“ und „Die Aktionsfelder“ auf. Dabei wurde auf eine umfassende Klärung geachtet, was in der Gemeinde schon umgesetzt wurde und welche Themen kurz- oder mittelfristig umgesetzt werden sollen.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat werden in einem nächsten Schritt in der Kommission „Generationen“ Ideen zu allen Aktionsfeldern gesammelt und anschliessend priorisiert.

Das strategische Leitbild soll nicht als starres Arbeitspapier verstanden werden, sondern von kommenden Kommissionen erweitert oder nach Bedarf angepasst werden.

Die Kommission „Generationen“ ersucht den Gemeinderat, das „strategische Leitbild der Gemeinde Balzers: Alter & Jugend“ zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt das strategische Leitbild der Gemeinde Balzers: Alter & Jugend.

43/8 **Lebenshilfe Balzers/Pflegeheim Schlossgarten**

Anlässlich der Sitzung vom 5. Juli 2017 hat der Gemeinderat die Sanierung der Balkone und Rollläden der Bewohnerzimmer auf der Südseite im 1. + 2. OG des Pflegeheims Schlossgarten genehmigt und diesbezüglich einen Gesamtkredit im Betrage von CHF 250'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.

8.1 **Lamellenstoren**

Für die Lamellenstoren wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Lamellenstoren ein Betrag von CHF 32'000.00 enthalten.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Lamellenstoren (BKP 228.2) beim Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preis von CHF 28'102.45 inkl. MwSt. an die Baumontagen Willi Büchel Anstalt, Balzers, vergeben.

8.2 **Balkonbeschichtung**

Für die Balkonbeschichtung wurde die Eberle Gebäudehülle AG, Im Rietacker 14, Schaan, zur Offertstellung eingeladen. Die Eberle Gebäudehülle AG hat Erfahrung mit dem Flächenabdichtung-Weproof-System der Firma Swissspor. Der heikle Aufbau der dünn-schichtigen Abdichtung sollte durch eine Firma ausgeführt werden, damit die Garantieforderung mit einem Unternehmen vereinbart werden kann. Deshalb empfiehlt die Planbar AG die Arbeiten mit der Eberle Gebäudehülle AG auszuführen.

In der Zwischenzeit liegt von der Eberle Gebäudehülle AG eine Offerte in der Höhe von CHF 99'522.00 inkl. MwSt. vor. Die Offerte entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

Im Kostenvoranschlag ist für die Balkonbeschichtung ein Betrag von CHF 120'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): Die Balkonbeschichtung (BKP 224.1) beim Pflegeheim Schlossgarten wird zum Preis von CHF 99'522.00 inkl. MwSt. an die Eberle Gebäudehülle AG, Schaan, vergeben.

8.3 Brüstungsverkleidung Balkon Metall

Für die Balkongeländer wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Brüstungsverkleidung ein Betrag von CHF 30'000.00 enthalten.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Das Balkongeländer (BKP 221.9) beim Pflegeheim Schlossgarten wird zum Preis von CHF 54'284.55 inkl. MwSt. an die Messina Metall Design AG, Triesen, vergeben.

43/9 Werkleitungs- und Strassenbau Rheinau – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung Ingenieurleistungen

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Projekt Werkleitungs- und Strassenbau Rheinau an seiner Sitzung vom 21. Juni 2017 genehmigt und die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen. Eine Kreditgenehmigung soll nach Vorliegen der Offerten erfolgen.

a) Kredit

Das Ingenieurbüro Malin, Balzers, hat eine revidierte Kostenschätzung (inkl. MwSt.) erstellt. Die Objektkosten präsentieren sich wie folgt:

Wasserleitung	CHF 45'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF 40'000.00
Strassenbau	CHF 430'000.00
Total Kosten (inkl. MwSt.)	<u>CHF 515'000.00</u>

Im Budget 2017 ist ein Betrag von CHF 450'000.00 vorgesehen. Die Mehraufwände sind auf die Ausweitung des Projektperimeters (Anschluss Sportanlage) zurückzuführen.

b) Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten

Für die Ingenieurarbeiten (Projektierung, Ausschreibung) des Werkleitungs- und Strassenbaues wurde eine Offerte in der Direktvergabe eingeholt. Der Offertpreis des Ingenieurbüros Malin, Balzers, beträgt CHF 51'847.55 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig): a) Für den Werkleitungs- und Strassenbau Rheinau wird ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 65'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Somit beträgt der Gesamtkredit CHF 515'000.00 inkl. MwSt.
(einstimmig): b) Die Ingenieurleistungen (Projektierung, Ausschreibung) im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Rheinau werden zum Preis von CHF 51'847.55 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Malin, Balzers, vergeben.

(einstimmig): c) Das Bauprojekt in Höhe von CHF 515'000.00 inkl. MwSt. wird zum Referendum ausgeschrieben.

43/10 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die (Teil)Reform der ZPO (Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens)

Die Zivilprozessordnung hat in ihrem Kernbestand, soweit es also die den „regulären Zivilprozess“ betreffenden Bestimmungen anbelangt, seit ihrem Inkrafttreten vor mehr als hundert Jahren mit Ausnahme einer Novelle im Jahre 1924 keine grundlegenden Änderungen mehr erfahren.

Der Schwerpunkt dieser Vorlage liegt daher darin, die Zivilprozessordnung den geänderten Bedürfnissen v. a. im Hinblick auf ein möglichst effizientes, rasches und kostengünstiges Verfahren anzupassen.

Dieses Ziel soll primär erreicht werden durch

- eine Einschränkung der Anfechtbarkeit verfahrensgestaltender und prozessleitender Beschlüsse des Landgerichts sowie der Berufungsentscheidungen des Obergerichts;
- diverse Änderungen im Bereich des Beweisverfahrens (v. a. die Beseitigung der Subsidiarität der Parteienvernehmung, Änderungen im Bereich des Sachverständigenbeweises, moderate Einschränkungen des Unmittelbarkeitsgrundsatzes, Nutzung der Videokonferenztechnologie);
- Änderungen im Verfahren zur Auferlegung einer Prozesskostensicherheitsleistung;
- Verschärfung der Anforderungen an die Pflicht der Parteien zur sorgfältigen Prozessführung sowie Stärkung der materiellen Prozessleitungsbefugnisse des Gerichts;
- Abschaffung der grundsätzlichen Notwendigkeit zur Durchführung einer mündlichen Berufungsverhandlung;
- Einführung einer Entscheidungspflicht des Obersten Gerichtshofs bei Anfechtung kassatorischer zweitinstanzlicher Entscheidungen im Falle der Entscheidungsreife der Rechtssache;
- Erhöhung der Bagatellgrenze von CHF 1'000.00 auf CHF 5'000.00;
- Schaffung der Möglichkeit zur Stellung eines Fristsetzungsantrags bei Säumigkeit eines Gerichts.

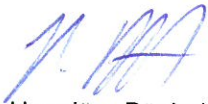
Weiter soll die Vorlage dazu genutzt werden, die Zivilprozessordnung in verschiedenen Teilbereichen dem aktuellen Stand der österreichischen Rezeptionsvorlage sowie den Entwicklungen der Rechtsprechung und der Gerichtspraxis anzupassen, wobei diese Anpassungen in vielerlei Hinsicht mittelbar ebenfalls eine Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens bewirken.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 27. Juni 2017 folgende Entscheidung getroffen:

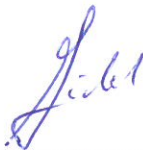
1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die (Teil)Reform der ZPO (Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Äusseres, Justiz und Kultur bis 29. September 2017 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Äusseres, Justiz und Kultur schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und den vorliegenden Gesetzesentwurf begrüsst. Mit der gegenständlichen Vorlage wird die Zivilprozessordnung den geänderten Bedürfnissen und dem aktuellen Stand der österreichischen Repetitionsvorlage sowie den Entwicklungen der Rechtsprechung und der Gerichtspraxis angepasst. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 21.00 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher



Martin Büchel
Vizevorsteher



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 14. September 2017